

FB 1

Berichtsantrag „Zusätzliche Planstellen“ vom 18.05.2020, eingegangen am 02.06.2020 Workflow - Vorlagennummer FWR/0142/20

Stellungnahme

1. Wäre das Funktionieren der Verwaltung bzw. des Sozial- und Erziehungsdienstes durch einen derzeit zumindest teilweisen Verzicht auf Neubesetzung der Planstellen gefährdet? Und wenn ja, in welchen Bereichen und mit welcher Begründung?

- In allen Bereichen wäre das Funktionieren der Verwaltung gefährdet, weil die Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt werden könnten.

2. Wie viele der insgesamt 33,5 neuen Planstellen wurden bis zum 31.05.2020 durch unbefristete Einstellungen bereits besetzt? (Bitte nach FB aufgliedern)

- Keine

3. Welche weiteren Neueinstellungen sollen bis Ende 2020 realisiert werden (Bitte nach FB aufgliedern)

- Alle neuen Planstellen sollen besetzt werden.

4. Wurde oder wird für Beschäftigte von der Möglichkeit von Kurzarbeit Gebrauch gemacht? (ggfs. bitte nach FB aufteilen) Wenn ja, wird für die Betroffenen das Kurzarbeitergeld von der Stadt Rödermark um wieviel aufgestockt?

- Im Fb 5 und im KBR wurde bzw. wird Kurzarbeit durchgeführt. Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erfolgt gem. den tarifvertraglichen Bestimmungen auf 90 v. H. bzw. 95 v. H. der Vergütung.

Rödermark, den 04.06.2020

gez.
Günter Bihn
Fachbereichsleiter Organisation und Gremien